

Der Marktgemeinderat informiert...



...zum Thema: Windkraft im Kitschenrain

Nachdem die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Schnabelwaid in den letzten Monaten mehrere Flyer der BIZEK und der Firma Uhl Windkraft GmbH in ihren Briefkästen gefunden haben und von der BIZEK für einen Antrag auf Zulassung eines Bürgerentscheid geworben wurde, sieht der Marktgemeinderat sich in der Pflicht, über den derzeitigen Sachstand zu informieren, Unklarheiten auszuräumen, Falschinformationen richtig zu stellen und unwahren Aussagen entgegenzutreten.

Bürgermeister und Marktgemeinderat verwahren sich gegen die Unterstellung, sie hätten ein vom Landratsamt Bayreuth und der Verwaltung für zulässig erklärtes Bürgerbegehren einfach mal so „gegen die Mehrheit der Bürger“ abgelehnt. Weder das Landratsamt noch die VG haben eine solche Entscheidung - für die sie auch gar nicht zuständig wären - getroffen. Gerade weil sich Bürgermeister und Marktgemeinderat ihrer Verantwortung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern bewusst sind, wurde nach ausführlicher Diskussion mit großer Mehrheit die Entscheidung getroffen, den Antrag als unzulässig abzulehnen.

● Worum geht es?

Ende Januar 2021 hat die Firma Uhl Windkraft GmbH aus Ellwangen mit dem 1. Bürgermeister Hofmann Kontakt aufgenommen und angefragt, ob für die Gemeinde der Bau von 10 bis zu 260 m hohen Windkraftanlagen neuster Bauart im Staatsforst am Kitschenrain vorstellbar wäre. Am 8. April 2021 wurde das Projekt dem Ältestenrat (bestehend aus dem 1. Bürgermeister Hofmann und den beiden Fraktionsvorsitzenden Dietmar Hemm und Stefan Kiefhaber) vorgestellt, in einer nichtöffentlichen Sitzung am 06.05.2021 dem Marktgemeinderat und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021 schließlich der Bevölkerung.

Vor gut 10 Jahren hatten sich die Bürgerinnen und Bürger Schnabelwaid bei einer Abstimmung am 04.06.2010 mit einer deutlichen Mehrheit von 81,4 % der abgegebenen Stimmen gegen den Bau von 18 Windkraftanlagen ausgesprochen und die Firma Uhl Windkraft GmbH hatte daraufhin ihre Pläne aufgegeben.

Der Gemeinderat ist sich von Beginn an einig darüber, dass eine Entscheidung ohne die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger undenkbar ist.

Die BIZEK ist gegen den Bau von Windkraftanlagen am Kitschenrain.

- **Was hat den Marktgemeinderat bewogen, sich erneut mit dem Thema Windkraft am Kitschenrain zu beschäftigen?**

Zehn Jahre sind eine lange Zeitspanne, in der sich manches ändern kann und sich vieles auch geändert hat.

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima am 11. März 2011 hat die damalige Bundesregierung den vollständigen Ausstieg aus der Atomkraft beschlossen. Bis Ende 2023 werden auch die letzten 3 deutschen Atomkraftwerke abgeschaltet. Zudem soll bis 2030 der vollständige Ausstieg aus der Kohleverstromung erfolgen. Strom wird aber auch in Zukunft gebraucht, von der Wirtschaft, von der öffentlichen Hand und auch von jedem Einzelnen. Es liegt auf der Hand, dass die Energiewende ohne den breiten Ausbau von erneuerbaren Energien zum Scheitern verurteilt ist. Der Ausbau von erneuerbaren Energien erscheint alternativlos.

Der Klimawandel ist zu einem zentralen Problem unserer Zeit geworden. Die junge Generation sorgt sich um ihre Zukunft. Dass die Energiewende gelingen muss, um die fortschreitende Erderwärmung wenigstens zu verlangsamen, haben heute Viele, nicht nur junge Menschen erkannt.

Der Marktgemeinderat ist sich durchaus bewusst, dass 10 Windkraftanlagen am Kitschenrain den Klimawandel nicht aufhalten können. Sicherlich wird die Energiewende auch nicht deshalb scheitern, wenn der Kitschenrain frei von Windrädern bleibt (dann werden sie halt woanders gebaut).

Man sollte aber auch bedenken, dass die mit der Verwirklichung des Projektes verbundenen Investitionen im Umfang von rund 70 Millionen Euro zu einer gewaltigen regionalen Wertschöpfung führen würden, von der letztlich sowohl Unternehmen als auch private Haushalte profitieren würden.

Vorgesehen sind auch verschiedene finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, z.B. in Form von Anteilen an einer Energiegenossenschaft oder durch Sparbriefe, die das Projekt auch für Bürgerinnen und Bürger als Geldanlage interessant machen können.

Und nicht zuletzt hätte die Gemeinde finanzielle Vorteile in Form des sogenannten Windpfennigs. Diese zu Beginn des Jahres 2021 in Kraft getretene Neuerung des EEG sieht vor, dass die Gemeinden im Umkreis einer WKA – unabhängig von deren Rentabilität – pro erzeugter Kilowattstunde Strom 0,2 Ct erhalten. Auf die Marktgemeinde Schnabelwaid würden davon nach der Prognose der Firma Uhl jedes Jahr anteilig ca. 100.000 Euro entfallen, auf die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren also rund 2.000.000 (in Worten: 2 Millionen) Euro: Ohne selbst ein finanzielles Risiko eingehen zu müssen - sämtliche für Planung, Bau und Betrieb anfallenden Kosten wären selbstverständlich von der Firma Uhl zu tragen - hätte die Marktgemeinde diese Einnahmen neben der Gewerbesteuer (die zu 90 % in der Standortgemeinde verbleiben muss) zusätzlich zur freien Verfügung, z.B. für freiwillige Leistungen an Vereine, die ansonsten angesichts der seit Jahrzehnten prekären Finanzlage der Gemeinde in Zukunft definitiv nicht mehr möglich sein werden.

● Also eine klare Entscheidung „pro Windräder“?

Nein, natürlich nicht. Von Windkraftgegnern werden häufig Argumente vorgebracht, die gegen den Bau von Windrädern am Schnabelwaider Kitschenrain sprechen.

Sicherlich kann man auch „grundsätzlich für alternative Energien“ sein, aber Windräder trotzdem nicht vor der eigenen Haustür haben wollen.

Da ist zunächst die Nähe zur Wohnbebauung. Die nördlichste Windkraftanlage hätte zum südlichen Ortsrand von Preunersfeld einen Abstand von ca. 1.000 m. Die seit 2014 in Bayern geltende 10-H-Regel würde von mehreren Anlagen nicht eingehalten. Bedenken gegen Windkraftanlagen werden oft wegen des Geräuschpegels, bzw. wegen Schattenwurf und nächtlichem Blinken geäußert.

Naturschützer sorgen sich um den Artenschutz. Immer wieder liest man von durch Windkraftanlagen zu Tode gekommenen Vögeln und Fledermäusen. Ist die für den Bau und Betrieb der Windkraftanlagen erforderliche Abholzung nicht ein unverantwortlicher Eingriff in den für unser Klima so wichtigen Wald? Und wollen wir uns wirklich unsere Landschaft so verschandeln und „verspargeln“ lassen? Schließlich hat Bürgermeister Hofmann vor 10 Jahren schon richtig gesagt: „Schöner wird der Kitschenrain durch die Windräder nicht.“ Und wer garantiert uns eigentlich, dass die Anlagen, wenn sie nach 20 Jahren außer Betrieb gehen auch tatsächlich zurückgebaut werden und nicht auf Dauer als Industrieruinen stehen bleiben?

Experten sehen das Argument, dass es durch den Bau von Windkraftanlagen zum „Vogelmord“ kommt, heute als überholt an, weil bei einer Rotorhöhe von gut 80 Metern über dem Boden Fledermäuse und viele Vogelarten einfach drunter durchfliegen.

Die Erschließung erfolgt regelmäßig entlang der bestehenden Waldwirtschaftswege. Sicherlich hat ein Investor schon aus Kostengründen kein Interesse an unnötigem Aus- oder Neubau von Wegen.

Pro Windrad müssen etwa 4-5.000 Quadratmeter Wald gerodet werden. Der größte Teil der Fläche kann gleich nach der Fertigstellung wieder angepflanzt werden, mit Baumarten, die den Klimawandel weit besser vertragen wie der Altbestand mit Kiefern und Fichten. Nur ca. 1.500 Quadratmeter müssen befestigt werden und während der Betriebsdauer frei von Bewuchs bleiben. Bei 10 WKA sind das mit zusammen 1,5 Hektar weniger als 2 ‰ von den rund 850 Hektar Staatsforst im Schnabelwaider Gemeindegebiet. Das Fundament eines modernen Windrades reicht weniger als einen Meter in den Waldboden. Das Windrad wird allein durch das Gewicht des Fundamentes stabilisiert.

Wie für jeden Eingriff in die Natur, ist die Schaffung von Ausgleichsflächen gesetzlich vorgeschrieben und der Nachweis einer Bankbürgschaft für die Kosten des Rückbaus ist unabdingbare Voraussetzung für eine Baugenehmigung.

Bürgermeister und Marktgemeinderat sind einhellig der Meinung, dass Für und Wider sorgfältig abgewogen werden müssen. Die

Bevölkerung, die selbstverständlich in die Entscheidungsfindung einbezogen wird, muss informiert werden und es sollte eine sachliche Diskussion der Argumente – gerne auch mit der BIZEK - stattfinden.

Es wäre jedenfalls unverantwortlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, wenn sich der Marktgemeinderat als demokratisch gewähltes Gremium von der BIZEK ein Denkverbot auferlegen lassen und das Projekt schon von vorneherein ablehnen würde. Man kann doch Tatsachen nicht einfach ignorieren oder durch „alternative Fakten“ ersetzen.

- **Was wahr ist, muss wahr bleiben!**
Lügen bleiben Lügen!

◆ **Richtig ist**, dass nach heutiger Gesetzeslage ein Windpark am Kitschenrain nur errichtet werden kann, wenn die Gemeinde Schnabelwaid einen Bebauungsplan für ein „Sondergebiet Windenergienutzung“ beschließt.

◆ **Falsch ist die Behauptung der BIZEK**, dass der Marktgemeinderat den Bau von 10 WKA im Schnabelwaider Kitschenrain plant. Der Marktgemeinderat hat nie beabsichtigt, selbst Windkraftanlagen zu errichten oder Windkraftanlagen zu betreiben. Bis zum heutigen Tag liegt auch kein Bauantrag vor. Die Firma Uhl Windkraft GmbH hat lediglich angefragt, ob sich die Gemeinde Schnabelwaid, einen Windpark am Kitschenrain vorstellen könne.

◆ **Falsch ist auch die Behauptung der BIZEK**, dass Bürgermeister und Gemeinderat einen Windpark am Kitschenrain haben wollen. Eine Entscheidung für oder gegen Windkraftanlagen am Kitschenrain ist weder getroffen worden, noch steht eine solche Entscheidung an. Der Marktgemeinderat sieht sich aber in der Pflicht, Für und Wider sorgfältig abzuwägen.

◆ **Falsch ist die Behauptung der BIZEK**, dass mit der beschlossenen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes Flächen für Energiegewinnung mit Windrädern geschaffen werden sollen. Nach mehr als 30 Jahren ist eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten schon deshalb erforderlich, weil nach der Eingemeindung des ehemals gemeindefreien Gebietes nicht mehr das gesamte Gemeindegebiet umfasst ist.

◆ **Nicht weniger falsch ist die Behauptung der BIZEK**, dass der Marktgemeinderat allein darüber entscheidet, ob eine Genehmigung zum Bau erteilt wird. Vom Marktgemeinderat könnte der Bau eines Windparks gar nicht beschlossen werden. Wie jeder Windpark muss auch das Projekt der Firma Uhl eine lange Reihe von Genehmigungsschritten durchlaufen. Am Beginn steht eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein ganzes Jahr lang sind umfangreiche Untersuchungen durchzuführen, ob durch die Verwirklichung des Windparks Tier- oder Pflanzenarten gefährdet werden. Ein Bebauungsplan muss mehrmals öffentlich ausgelegt werden, bevor er vom Landratsamt Bayreuth genehmigt oder verworfen wird. Und sowohl die Träger öffentlicher Belange (z.B. Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Flugsicherung, Bundeswehr, Bergamt, Nachbargemeinden usw.) wie auch die Bevölkerung ha-

ben die Möglichkeit ihre Einwände und Bedenken vorzubringen. Genehmigungsverfahren und Bau würden sicherlich 4 bis 5 Jahre dauern.

◆ **Falsch ist die Behauptung der BIZEK**, dass der Bau von Windkraftanlagen am Kitschenrain die Schnabelwaider Trinkwasserversorgung gefährden würde. Selbstverständlich würde das Wasserwirtschaftsamt der Errichtung von Windrädern nur außerhalb der Wasserschutzzonen zustimmen, und auch dort nur dann, wenn eine Gefährdung des Trinkwassers ausgeschlossen ist. Es ist einfach nicht wahr, dass die Fundamente der Windkraftanlagen „bis zu 12 m in den Boden reichen“.

◆ **Vertreter der BIZEK** waren sowohl bei der öffentlichen Vorstellung des Projekts durch die Firma Uhl Windkraft als auch in den späteren Sitzungen des Gemeinderates als Zuhörer anwesend. Die Verantwortlichen wissen also, dass sie mit diesen Behauptungen Unwahrheiten verbreiten.

● **Warum ist das von der BIZEK eingereichte Bürgerbegehren unzulässig!**

In seiner Sitzung vom 25.11.2021 hat der Marktgemeinderat fraktionsübergreifend mit breiter Mehrheit die Unzulässigkeit des Antrages der BIZEK auf Durchführung eines Bürgerentscheides festgestellt und dies insbesondere damit begründet, dass die Wortführer der BIZEK mit der unwahren Behauptung, durch den Bau von Windkraftanlagen würde die Trinkwasserversorgung der Marktgemeinde gefährdet, eine tatsächlich nicht bestehende Verknüpfung

des Windkraftthematik mit dem Reizthema „Wasserversorgung“ hergestellt haben und so Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung des Bürgerbegehrens bewogen hätten. Noch in der Sitzung hat der Bürgermeister betont, dass der Marktgemeinderat keinesfalls eine Entscheidung treffen wird, ohne die Bürger umfassend zu informieren und vorher zu befragen.

Am selben Abend hatte eine der Wortführerinnen der BIZEK gegenüber der Presse erklärt, dass die Bürgerinitiative damit ihr erklärtes Ziel, die Bevölkerung in den Entscheidungsprozess einzubinden erreicht hätte. Ende Dezember hat die BIZEK nun Klage zum Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth mit dem Ziel, eingereicht, den Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären.

Warum denn eigentlich, fragt man sich, wenn doch auch der Gemeinderat schon erklärt hat, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidung eingebunden werden?

Unterstellt die BIZEK dem Marktgemeinderat, dass er sich nicht an sein Versprechen halten wird?

Darf nur die BIZEK die Bevölkerung befragen, nicht aber der demokratisch gewählte Marktgemeinderat?

Oder scheuen die Wortführer der BIZEK eine gut informierte Öffentlichkeit? Befürchten sie, dass informierte Bürgerinnen und Bürger nicht in ihrem Sinne entscheiden könnten?

● Was bringt die Zukunft?



Blick von der Streuobstwiese
(Fotomontage: BIZEK)



Blick vom Sportheim
(Visualisierung: Uhl Windkraft GmbH)

Die neugewählte Bundesregierung will den Ausbau der Windenergiegewinnung an Land beschleunigen, dringt auf die Abschaffung der 10-H-Regel und fordert auch in Bayern die Ausweisung weiterer Flächen für Windräder.

Noch hält die Bayerische Staatsregierung grundsätzlich an der 10-H-Regel fest, kann sich aber Ausnahmen davon, z.B. im Staatsforst vorstellen...

- Kann ein Windpark zukünftig auch ohne Zustimmung der Gemeinde gebaut werden?
- Wenn keine Zustimmung erforderlich ist, fällt dann auch der „Windpfennig“ wieder weg?
- Bekommt Schnabelwaid die Windräder dann ohne einen finanziellen Ausgleich?

● **Fazit:**

Der Marktgemeinderat plant keinen Windpark am Kitschenrain!
Wir stehen erst am Anfang eines Prozesses, der zu einer gemeinsamen Entscheidungsfindung führen soll.

Ein Windpark auf dem Kitschenrain würde das Landschaftsbild verändern. Windräder im Gemeindegebiet von Schnabelwaid können aber eine auch Chance für die Marktgemeinde sein.

Sicherlich aber sind Windräder am Kitschenrain **keine Gefahr für unser Trinkwasser!**

**Bitte informieren Sie sich
und bilden Sie sich Ihre eigene Meinung!**

Schnabelwaid, im Februar 2022

Es grüßen Sie herzlich

**Ihre Bürgermeister und
Ihr Marktgemeinderat**

v.i.S.d.P.:

Hans-Walter Hofmann, 1. Bürgermeister (Herausgeber) ● Hauptstr. 8, 91289 Schnabelwaid

Tel.: 09270 989-0 ● E-Mail: verwaltung@markt-schnabelwaid.de